

über die Sitzung der Gemeindevorvertretung Woltersdorf am 22.10.2020
im Dorfgemeinschaftshaus „Unter den Kastanien“ in 21516 Woltersdorf

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.12 Uhr

Unterbrechungen: /

Anwesend: 8

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

1. Bgm. Jahn, Ralf (Vorsitzender)
2. GV Borchard, Frank
3. GV Grote, Henning
4. GV Hamann, Jonas
5. GV Meyn, Michael
6. GV Wolter, Friederike
7. GV Wulf, Joachim
8. GV Wulf, Michel

Es fehlt: GV Weißleder, Georg

b) Nicht stimmberechtigt:

Protokollführer Martin Hurst, Amt Breitenfelde
1 Einwohnerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Be- schlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2020
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010
7. Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2010-2017
8. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Tannenwegs
9. Verschiedenes

über die Sitzung der Gemeindevorvertretung Woltersdorf am 22.10.2020
im Dorfgemeinschaftshaus „Unter den Kastanien“ in 21516 Woltersdorf

TOP

I Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Jahn eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die Anwesenden und bestellt Martin Hurst vom Amt Breitenfelde zum Protokollführer.

2. Anträge zur Tagesordnung

2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

3. Niederschrift der Sitzung vom 10.06.2020

Bgm. Jahn erläutert, daß der TOP 11 im Protokoll neu geschrieben wird, daher erfolgt die Genehmigung des Protokolls erst in der nächsten Sitzung.

4. Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Jahn berichtet:

4.1 Die fünf bestellten Lampenköpfe sind bei der Installationsfirma eingetroffen. Eine wird im Meisenweg, eine weitere im Tannenweg installiert. Die drei übrigen werden zusammen mit einem defekten Lampenkopf im FGH eingelagert.

4.2 Die Fa. Artinox hat Pläne für die Kläranlage und die Lage der Rohrleitungen bekommen. Es wird ein kostenloses Gutachten über Auslastung und Kapazität der Anlage beauftragt. GV Wolter schlägt vor, weitere Firmen anzufragen.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevorvertretung die Eröffnungsbilanz, die dem Originalprotokoll als **Anlage 1** beiliegt, wie von der Fa. Axians vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
ausgeschlossen gem. § 22 GO:	./.

**über die Sitzung der Gemeindevorvertretung Woltersdorf am 22.10.2020
im Dorfgemeinschaftshaus „Unter den Kastanien“ in 21516 Woltersdorf**

7. Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2010-2017

Die Jahresabschlüsse wurden von der Fa. Axians Public Consulting GmbH (ehemals Petersen + Co GmbH) erstellt.

Frau Lening von der Fa. Axians Public Consulting GmbH hat in der Sitzung vom 24.09.2020 die Jahresabschlüsse vorgestellt und erläutert, sie liegen dem Originalprotokoll als **Anlage 2** bei.

Da das Jahresergebnis erst nach Beschluss der Gemeindevorvertretung verwendet werden kann, wird das Jahresergebnis in der Bilanzposition 1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag für alle noch nicht beschlossenen Jahre kumuliert dargestellt.

Der Anlage 2 sind die Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge sowie die Zuführungen / Entnahme der Ergebnisrücklage sowie Zuführung zur allg. Rücklage zu entnehmen.

Die kostenrechnende Einrichtung Abwasser ist mit der Gemeinde als Einheit zu sehen, daher ist über das Gesamtergebnis zu beschließen. Das Ergebnis für den Bereich Abwasser wird jährlich in einer Nebenrechnung geführt.

Gem. § 26 GemHVO-Doppik werden Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

Die Ergebnisrücklage soll mindestens 10 % der allgemeinen Rücklage betragen. Des Weiteren darf sie gem. § 25 GemHVO-Doppik bis 2015 max. 25% der allg. Rücklage, ab 2016 max. 33 % betragen.

Sofern die Ergebnisrücklage bei Zuführung des Überschusses über 25 % bzw. 33 % liegt, ist der Differenzbetrag der allg. Rücklage zuzuführen, so dass die Ergebnisrücklage am Ende max. 25 % bzw. 33 % beträgt.

Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt, kann die Ergebnisrücklage mehr als 33 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen. Dieses trifft in 2016 und 2017 für die Gemeinde zu.

Beschluß:

2010:

Die Gemeindevorvertretung Woltersdorf stellt den Jahresabschluss 2010 fest und beschließt den Jahresüberschuss für 2010 in Höhe von 56.892,76 Euro wie folgt zu verbuchen:

Zuführung in die Ergebnisrücklage in Höhe von 56.892,76 Euro,

Die Ergebnisrücklage verändert sich somit von 192.132,88 Euro auf 249.025,64 Euro.

2011:

Die Gemeindevorvertretung Woltersdorf stellt den Jahresabschluss 2011 fest und beschließt den Jahresüberschuss für 2011 in Höhe von 10.777,23 Euro wie folgt zu verbuchen:

Zuführung in die Ergebnisrücklage in Höhe von 10.777,23 Euro.

Die Ergebnisrücklage verändert sich somit von 249.025,64 Euro auf 259.802,87 Euro.

2012:

Die Gemeindevorvertretung Woltersdorf stellt den Jahresabschluss 2012 fest und beschließt den Jahresüberschuss für 2012 in Höhe von 3.119,02 Euro wie folgt zu verbuchen:

Zuführung in die Ergebnisrücklage in Höhe von 3.119,02 Euro.

Der Anfangsbestand der Ergebnisrücklage ist aufgrund von Korrekturen der EÖB im Jahr 2010 nicht identisch mit dem Anfangsbestand der EÖB. Der Anfangsbestand hat sich durch die Korrekturen von 259.802,87 Euro auf 255.543,91 Euro verändert.

**über die Sitzung der Gemeindevorvertretung Woltersdorf am 22.10.2020
im Dorfgemeinschaftshaus „Unter den Kastanien“ in 21516 Woltersdorf**

Die Ergebnisrücklage verändert sich durch die Zuführung des Überschusses somit von 255.543,91 Euro auf 258.662,93 Euro.

2013:

Die Gemeindevorvertretung Woltersdorf stellt den Jahresabschluss 2013 fest und beschließt den Jahresüberschuss für 2013 in Höhe von 36.258,85 Euro wie folgt zu verbuchen:

Zuführung in die Ergebnisrücklage in Höhe von 36.258,85 Euro,

Die Ergebnisrücklage verändert sich somit von 258.662,93 Euro auf 294.921,78 Euro.

2014:

Die Gemeindevorvertretung Woltersdorf stellt den Jahresabschluss 2014 fest und beschließt den Jahresüberschuss für 2014 in Höhe von 18.243,55 Euro wie folgt zu verbuchen:

Zuführung in die Ergebnisrücklage in Höhe von 18.243,55 Euro,

Die Ergebnisrücklage verändert sich somit von 294.921,78 Euro auf 313.165,33 Euro.

2015:

Die Gemeindevorvertretung Woltersdorf stellt den Jahresabschluss 2015 fest und beschließt den Jahresfehlbetrag für 2015 in Höhe von 3.514,78 Euro wie folgt zu verbuchen:

Entnahme aus der Ergebnisrücklage in Höhe von 3.514,78.

Die Ergebnisrücklage verändert sich somit von 313.165,33 Euro auf 309.650,55 Euro.

2016:

Die Gemeindevorvertretung Woltersdorf stellt den Jahresabschluss 2016 fest und beschließt den Jahresüberschuss für 2016 in Höhe von 106.974,58 Euro wie folgt zu verbuchen:

Zuführung in die Ergebnisrücklage in Höhe von 106.974,58 Euro.

Die Gemeindevorvertretung beschließt aufgrund des Anteiles der all. Rücklage an der Bilanzsumme von 46,7 % den Überschuss komplett in die Ergebnisrücklage zu verbuchen.

Die Ergebnisrücklage verändert sich somit von 309.650,55 Euro auf 416.625,13 Euro.

2017:

Die Gemeindevorvertretung Woltersdorf stellt den Jahresabschluss 2017 fest und beschließt den Jahresüberschuss für 2017 in Höhe von 112.732,60 Euro wie folgt zu verbuchen:

Zuführung in die Ergebnisrücklage in Höhe von 112.732,60 Euro.

Die Gemeindevorvertretung beschließt aufgrund des Anteiles der all. Rücklage an der Bilanzsumme von 44,9 % den Überschuss komplett in die Ergebnisrücklage zu verbuchen.

Die Ergebnisrücklage verändert sich somit von 416.625,13 Euro auf 529.357,73 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
ausgeschlossen gem. § 22 GO:	

**über die Sitzung der Gemeindevorvertretung Woltersdorf am 22.10.2020
im Dorfgemeinschaftshaus „Unter den Kastanien“ in 21516 Woltersdorf**

8. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Tannenwegs

Das Ing-Büro Storm-Büro wurde von der Gemeinde beauftragt, die Oberflächensanierung des Tannenwegs zusammen mit dem Meisenweg zu planen, auszuschreiben und die Bauleitung zu übernehmen.

In der Ausschreibung im Frühjahr 2020 zur größeren Maßnahme Meisenweg wurde in Los 2 die Beseitigung der Wurzelaufrübre im Tannenweg mit ausgeschrieben.

Diese Vor-Maßnahme wurde durchgeführt, vorhandene Löcher geschlossen.

Das Ing.-Büro Storm-Büro hat dann im September in einer Preisabfrage die Oberflächensanierung ausgeschrieben. Aus Termingründen war der Auftrag der günstigsten Firma kurzfristig zu vergeben, die Maßnahme konnte noch bei guter Witterung begonnen werden. Die Maßnahme soll lt. Angebot 9.212,14 € kosten.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung stimmt der Auftragsvergabe durch den Bürgermeister an die Fa. Rolaspalt, Thedinghausen, über die Oberflächensanierung des Tannenweges nachträglich zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
ausgeschlossen gem. § 22 GO:	./.

9. Verschiedenes

- Die Mülltonnen bei der Kläranlage sollen von der Entsorgerfirma für die Leerung gegen zusätzliches Entgelt vom Grundstück geholt werden, hierfür ist die Ausgabe eines Schlüssels erforderlich. Nach Rückkehr von Frau Dreyer wird der Bürgermeister dies über die Verwaltung regeln.
- Ein Graben des Gewässerverbandes (hinter „Am Windberg“) wurde bisher von Privatleuten gepflegt, dies soll nun der Gewässerunterhaltungsverband übernehmen. Der Bürgermeister klärt die Angelegenheit.
- Es gibt das Interesse eines Bürgers, Aufgaben als Gemeindewerker zu übernehmen. Bedarf und Interesse sollen in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Einwohner, dem Bürgermeister und seinem Stellvertreter geklärt werden.
- Das Abziehen des Moorweges ist zufriedenstellend abgeschlossen worden.
- Das gemeinsame Laubharken kann unter Pandemie-Bedingungen durchgeführt werden, sofern die Abstände eingehalten werden. Die Gemeinde wird Masken und Desinfektionsmittel bereithalten.
- Der Laternenumzug fällt dieses Jahr aus (Pandemie).

Bürgermeister Jahn schließt die Sitzung um 20.12 Uhr.

gez. Jahn
Bürgermeister

gez. Hurst
Protokollführer